

# Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 20.10.2022

60



BR006893

## 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel 1.1. - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA); Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

0502/202  
0-2025

Berichtersteller: FB 3, Bernd Bohnenberg

Bernd **Bohnenberg** führt ausführlich in die Thematik ein. Er teilt mit, dass nach ausgiebiger Erörterung und Diskussion der Planstand nach dem Verfahrensschritt „Scoping“ im Juni abschließend und zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Im August/September sei dann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, erweitert um die Beteiligung der Bezirksausschüsse, erfolgt. Die Verwaltung schlage nun vor, die vorgestellten Äußerungen zurückzuweisen. Johannes **Groppe** erläutert noch zum Gesamtverfahren, es seien weitere Anträge eingegangen, die noch für die Beratung in der Dezembersitzung vorbereitet werden. Nach Abschluss des Vorverfahrens solle für das Ergebnis der Potentialflächenanalyse eine Zustimmung der Bezirksregierung eingeholt werden.

Bürgermeister **Temme** fügt hinzu, der Bauausschuss sei gut darin beraten, die vorliegenden Eingaben mit der gebotenen Sorgfalt, aber auch Schnelligkeit zu behandeln, das Verfahren dauere ohnehin weiter an. Es solle daher eine Diskussion über Einzelflächen vermieden werden.

Ratsfrau **Wellsow** regt an, heute in jedem Fall einen Beschluss zu fassen und im Hinblick auf eine Weitergabe an die Bezirksregierung die Prüfung der noch eingegangenen Anträge abzuwarten.

Die Anregung des Rats Herrn **Heilemann**, die heute vorliegenden Einwände einzeln beraten und auch beschließen zu wollen, wird einvernehmlich durch den Ausschuss befürwortet.

### Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

#### 1.) Windkraftstandorte Gut Albrock Brakel

Eignung Areal um Gut Albrock für die Errichtung von WEA (Bitte um Hereinnahme von Flächen)

Bernd **Bohnenberg** teilt mit, der Gutshof befinde sich in der sogenannten Schutzzone. Er erläutert auf Anfrage des Rats Herrn **Heilemann**, es handele sich hier um eine denkmalgeschützte Anlage, die derzeit nicht bewohnt werde.

#### Beschluss:

Der Bauausschuss weist die aufgeführten Äußerungen „Windkraftstandorte Gut Albrock“ aus den genannten Gründen **einstimmig** zurück.

## **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 20.10.2022**

### **2.) Vorstellung der Planung vor den Bezirksausschüssen und in der Kernstadt**

Bernd **Bohnenberg** erläutert die Argumentation entsprechend der Bezirksausschussprotokolle und geht auf die vorgebrachten Anmerkungen zu Schattenwurf, Veränderung des Landschaftsbildes und Nutzbarkeit der Potenzialfläche um Frohnhausen/ Auenhausen im Wirkungsbereich der Radarstation, gemeindeübergreifende Abstandsflächen, Überplanung innenstadtnäherer Flächen (südlich und westlich), Betrachtung einer einzelnen Potenzialfläche nordwestlich der Ortschaft Gehrden als touristisch ungünstig sowie die Problematik um den Modellflugplatz Brakel-Hembsen ein.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss weist die aufgeführten Äußerungen „Vorstellung der Planung vor den Bezirksausschüssen und in der Kernstadt“ aus den genannten Gründen **einstimmig** zurück.

### **3.) Hauseigentümer Brakel-Auenhausen**

Bernd **Bohnenberg** gibt auch hier einen Überblick über den vorliegenden Sachverhalt und teilt mit, die entsprechende Fläche des Hauseigentümers liege nicht im Bereich der Potentialfläche.

Ratsherr **Heilemann** kann die Intention des Eigentümers gut nachvollziehen.

Johannes **Groppe** erläutert, die Problematik der Flächenausweisung mit den harten und weichen Tabukriterien sei bereits in der Junisitzung des Bauausschusses detailliert vorgestellt worden. Die Methodik der Vorgehensweise sei darüber hinaus durch die Rechtsprechung klar vorgegeben, so dass das Schutzrecht des Eigentums gewahrt werden müsse. Es dürfe keinesfalls ein methodischer Fehler begangen und so die Rechtssicherheit des anschließenden Verfahrens gefährdet werden.

Bürgermeister **Temme** merkt abschließend an, der Windkraft solle substantieller Raum geboten werden. Alle Entscheidungen müssen subjektiv nachvollziehbar sein, Einzelfallentscheidungen, wie im vorliegenden Fall, könnten das gesamte Verfahren gefährden.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss weist die des „Hauseigentümers aus Brakel-Auenhausen“ aus den genannten Gründen **einstimmig bei 1 Stimmenthaltung** zurück.

## **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 20.10.2022**

### **4.) Allgemein zur Planungsausrichtung (Privatperson)**

Bernd **Bohnenberg** geht auch auf diesen Sachverhalt ein und erläutert auf Nachfrage des Ratscherrn **Heilemann** zu den herausgenommenen Flächen, der Kreis Höxter habe in der Landschaftsanalyse ganz klar Stellung bezogen, die entsprechenden Tabukriterien seien angewandt worden.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss weist die Äußerungen zur „allgemeinen Planungsausrichtung“ aus den vorgenannten Gründen **einstimmig** zurück.

### **5.) NATURSTROM AG, Osnabrück**

Bernd **Bohnenberg** geht auf die Details, wie Bündelung von Standorten, Aufhebung des Bebauungsplans (Ferienwohngebiet Brakel-Beller) sowie die Vergrößerung der Flächenkulisse für Brakel-Beller ein.

Eine Zurückstellung dieser Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung werde allerdings aufgrund des noch bestehenden Klärungsbedarfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes empfohlen, da hier auch die Flächennutzungsplanung der Stadt Höxter tangiert werde.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss stellt die Angelegenheit „Naturstrom AG, Osnabrück“ aus den vorgenannten Gründen **einstimmig** zurück.

### **6.) Wiederhereinnahme von Flächen (Privatperson)**

Bernd **Bohnenberg** erläutert den Sachverhalt der Wiederaufnahme bestimmter Flächen in die Windkraftkonzentrationszone Gehrden/ Dringenberg zwecks eines Windparks. Dieser Sachverhalt sei analog zu der Situation des Eigentümers in Auenhausen zu sehen und daher abzulehnen.

Ratscherr **Heilemann** weist auf die Problematik der angrenzenden Zone der Stadt Willebadessen hin, es sei unklar wo Potentialflächen verlaufen werden.

Johannes **Groppe** empfiehlt, die Angelegenheit zunächst zurückzustellen, um diese mit den beauftragten Planern und dem Rechtsbeistand der Stadt Brakel erörtern zu können.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss stellt die Angelegenheit „Wiederhereinnahme von Flächen“ aus den vorgenannten Gründen **einstimmig** zurück.

# Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 05.12.2022

60

## 2.1. 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA); abschließende Beratung von Äußerungen/ Anträgen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

0565/202  
0-2025

Berichtersteller: FB 3, Bernd Bohnenberg

Bernd **Bohnenberg** führt in den Sachverhalt ein, nach ausgiebiger Erörterung und Diskussion in der diesjährigen Juni-Sitzung des Bauausschusses mit abschließender zustimmender Kenntnisnahme des Planstandes nach dem Verfahrensschritt „Scoping“ und zum weiteren Verfahren sei in den vergangenen Monaten August und September die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, erweitert um die Beteiligung der Bezirksausschüsse, erfolgt.

Der Bauausschuss habe in seiner Sitzung am 20.10.2022 im Rahmen der Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits die meisten Äußerungen behandelt; einige Anträge aus den Stadtbezirken waren allerdings noch verwaltungsintern zu prüfen bzw. in den Bezirksausschüssen vorzubereiten.

### Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

#### **NATURSTROM AG, Osnabrück**

Bernd **Bohnenberg** geht kurz auf die Äußerungen ein, die das Anbieten eines eigenen Windparkprojektes, die Bündelung von Standorten, die Aufhebung des Bebauungsplans (Ferienwohngebiet Brakel-Beller) sowie die Vergrößerung der Flächenkulisse für Brakel-Beller beinhalten.

Die Verwaltung schlage vor, dieser Äußerung im Wesentlichen - Flächenkulisse bei Beller bzgl. ehemals geplanter Ferienggebiete - zu folgen. Die weiteren Argumente (betriebswirtschaftlicher Art, Anmerkungen aufgrund anderer Sichtweise) sollten aus den bereits genannten Gründen bei der „Wiederhereinnahme von Flächen (Privatperson)“ zurückgewiesen werden.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, der Äußerung der NATURSTROM AG, Osnabrück im Wesentlichen - Flächenkulisse bei Beller bzgl. ehemals geplanter Ferienggebiete - zu folgen; die weiteren Argumente werden aus den vorgenannten Gründen zurückgewiesen.



BR007764

## **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 05.12.2022**

### **Wiederhereinnahme von Flächen (Privatperson)**

Bernd **Bohnenberg** teilt mit, es handele sich hier um die Wiederaufnahme bestimmter Flächen („Splissparzellen“) in die Windkraftkonzentrationszone Gehrden/Dringenberg zwecks eines Windparks.

Die Verwaltung schlage vor, diese Äußerung zurückzuweisen, denn beim Ergebnis der Potenzialflächenanalyse handele es sich um eine städtebaulich stringente „Abschichtung“ der anfänglichen Außenbereichskulisse der Gesamtstadt Brakel, die zum einen ausschließlich auf Abstandsbelange und vorgegebene Plankriterien (sog. harte und weiche Tabukriterien) aufbaue und zum anderen einige Wertungen von Politik und Verwaltung beinhalte (sog. Einzelflächenbetrachtungen), die in der Form abgestimmt worden seien. Es gehe insgesamt und beim momentanen Planstand nicht darum, Einzelflächen zu hinterfragen, da so die Rechtssicherheit der gesamten Planung gefährdet werden könne.

Insgesamt sei die Planung sachgerecht sowie die Außenbereichskulisse unter städtebaulichen Kriterien und im Einzelnen (bei der Einzelflächenbetrachtung) mit Augenmaß abgeschichtet worden. Zudem werde auf die Argumentation zum „Antrag der CDU-Ortsunion Gehrden“ verwiesen, der diese Fläche beinhalte.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt bei **1 Stimmenthaltung einstimmig**, die Äußerung der Privatperson zur Wiederhereinnahme von Flächen aus den vorgenannten Gründen zurückzuweisen.

### **Antrag der CDU-Ortsunion Gehrden**

Bernd **Bohnenberg** erläutert hier die Argumentation der CDU-Ortsunion Gehrden, die auf die Bedeutung des Ortsteils für den Tourismus (Gehrden als Bundesgolddorf und staatlich anerkannter Erholungsort mit gleichem Status wie Bellersen und Bökendorf) hinweise und daher eine Schutzzone vor Windkraftanlagen (bzw. Vorrangzonen) als erforderlich sehe. Die Windkraftzone Gehrden/Fölsen solle dafür bis an die Gemarkungsgrenze Gehrden ausgeweitet werden, denn ein „Rundumblick“ auf WEA sei als negativ für die ländliche Idylle zu werten.

Die Verwaltung schlage nun vor, diese Äußerung aus der bereits bekannten Argumentation zum Thema [Nr. 0502/2020-2025 zum Bauausschuss am

## **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 05.12.2022**

20.10.2022, siehe unter „Wiederhereinnahme von Flächen (Privatperson)] zurückzuweisen.

Es bleibe bei der bisherigen Gewichtung zu den Ortsteilen hinsichtlich Tourismus; zudem habe die Stadt Brakel keinen Einfluss auf benachbarte WEA-Planungen und sei darauf angewiesen, ein schlüssiges und durchgängiges Konzept zur Bewerkstelligung der Abschichtung aller Außenbereichsflächen zugrunde gelegt zu haben.

Die Ausschussvorsitzende erteilt hier das Wort an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses Gehrden, Ratsherrn **Gerdes**, der das Votum des Ausschusses, der zwischenzeitlich ebenfalls getagt habe, erörtert.

Der Bezirksausschuss habe sich den Ausführungen der Ortsunion angeschlossen und ebenfalls gegen den Verwaltungsvorschlag gestimmt, denn es bestehe die Hoffnung, dass die Sachargumente greifen und im Plan entsprechende Berücksichtigung finden, da Gehrden im Jahr 1998 den Titel „Bundesgolddorf“ erreichen konnte und mit rund 11.000 Übernachtungen im vergangenen Jahr als touristisch gut frequentiert zu werten sei. Es solle unbedingt das Ziel verfolgt werden, sich mit dem Windpark Niesen/Fölsen zu arrangieren und die Flächen Nr. 4 (in Richtung Schmechten) aus dem Plan herauszunehmen. Ratsherr **Gerdes** hofft, der Bauausschuss werde sich aufgrund des eindeutigen Votums des Bezirksausschusses Gehrden (8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung) nicht über diesen Beschluss hinwegsetzen.

Ratsherr **Heilemann** fragt an, ob überhaupt Möglichkeiten bestehen, Veränderungen vorzunehmen, ohne das weitere Verfahren zu gefährden, da ansonsten die Diskussionen ohnehin alternativlos seien.

Bernd **Bohnenberg** teilt mit, es bestehe zwar die Möglichkeit einzelne Flächen wieder herauszunehmen, dieses könne allerdings eine Gefahr für das Gesamtergebnis bedeuten und bedürfe einer geeigneten Argumentation, die im vorliegenden Fall leider nicht gegeben sei.

Ratsherr **Simon** gibt zu bedenken, Regionalrat und auch Landrat empfehlen, die Planungen möglichst schnell auf den Weg zu bringen, es sollte daher zügig und rechtssicher verfahren werden, um die Angelegenheit voran zu bringen, gerade vor dem Hintergrund einer möglichen weiteren Erhöhung der Potentialflächen im ländlichen Raum.

Ratsherr **Hanisch** fügt abschließend hinzu, nach monatelanger Beratung sei nun die Zeit gekommen, den Plan auf den Weg zu bringen, alles andere könne sonst noch dramatischere Folgen nach sich ziehen. Das Votum des

## **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 05.12.2022**

Bezirksausschusses habe natürlich Gewicht und sei nachvollziehbar, aber im vorliegenden Fall empfinde er den Verwaltungsvorschlag als wegweisend.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss lehnt den Antrag der CDU-Ortsunion Gehrden auf Erforderlichkeit einer Schutzzone vor Windkraftanlagen (bzw. Vorrangzonen) aufgrund der Bedeutung des Ortsteils Gehrden für den Tourismus (Bundesgolddorf und staatlich anerkannter Erholungsort) aus den vorgenannten Gründen **bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich ab**.

### **Antrag der CDU-Ortsunion Hembsen**

Bernd **Bohnenberg** erläutert den Antrag der CDU-Ortsunion Hembsen auf Erweiterung des Schutzbereichs zur Kernstadt auf die beschriebene Fläche „Lohmannswäldchen“, südlich der Straße Hembsen-Brakel, sodass dort der spätere Bau zweier Windkraftanlagen (nördlich und südlich in der betreffenden Potenzialfläche) durch das Herausnehmen aus der Potenzialflächenkulisse ausgeschlossen werde.

Die Verwaltung habe auch diese Thematik wie geboten ausführlich mit den Planern (Drees & Huesmann, Bielefeld) sowie dem Rechtsbeistand (Wolter Hoppenberg, Hamm) erörtert. Eine räumliche Zäsur zwischen Nord- und Süd-Potenzialfläche könne nicht vorgenommen werden, da diese planerisch bedingt zusammenhängen. Die Potenzialfläche/n sei/en unbedingtes Ergebnis des Abschichtungsprozesses nach einheitlicher Anwendung der harten und weichen, gerichtlich/rechtlich geforderten Tabukriterien, sodass an der Potenzialflächenkulisse keine Änderung vorgenommen werden dürfe; für eine Herausnahme gebe es keine schlüssige Argumentation, die einer planungsrechtlichen Prüfung standhalten würde.

Die Verwaltung schlage daher vor, diese Äußerung mit derselben Argumentation wie in der bestehenden Beschlussvorlage zum Thema [Nr. 0502/2020-2025 zum Bauausschuss am 20.10.2022, siehe unter „Wiederhereinnahme von Flächen (Privatperson)“] zurückzuweisen. Die Stadt Brakel sei darauf angewiesen, ein schlüssiges und durchgängiges Konzept zur Bewerksstellung der Abschichtung aller Außenbereichsflächen zugrunde gelegt zu haben. Würde man nun weitere einzelne Flächen unbegründet aus der Kulisse ausscheiden, wäre der Schritt einer einheitlich abgeschichteten Potenzialflächenanalyse überflüssig gewesen. Insofern sei auch dem Bezirksausschuss Hembsen vorgeschlagen worden, den Antrag der CDU-Ortsunion Hembsen abzulehnen.

## **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 05.12.2022**

Ratsherr **Heilemann** kritisiert, der Bezirksausschuss Hembsen habe bereits am 24.11.2022 getagt und die Niederschrift stehe mittlerweile im Ratsinformationssystem zur Verfügung, daher hätte diese Beschlussfassung auch der Sitzung des Bauausschusses angefügt werden können.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss lehnt den **Antrag der CDU-Ortsunion Hembsen** auf Erforderlichkeit einer Schutzzone vor Windkraftanlagen (bzw. Vorrangzonen) in Form einer Erweiterung des Schutzbereichs zur Kernstadt aus den vorgenannten Gründen **bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig** ab.

### ***Bürgeranträge zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 03 und 04 im Stadtbezirk Brakel-Beller***

Bernd **Bohnenberg** erläutert die entsprechenden Bürgeranträge, wodurch die Potenzialflächenkulisse umfassender werde, da Schutzzone von per Bebauungsplan gesicherten Wohnansiedlungen entfielen (siehe Vorlage Nr. 0518/2020-2025).

Die Verwaltung habe die Thematik wie geboten ausführlich mit den Planern (Drees & Huesmann, Bielefeld) sowie dem Rechtsbeistand (Wolter Hoppenberg, Hamm) erörtert. Die beiden Bebauungspläne seien tatsächlich funktionslos (geworden), zumal sich auf einer Fläche bereits ein Biotop befinde, das eine Bebauung ohnehin nicht mehr zuließe. Sie lösen daher keine Schutzabstände mehr aus, allerdings könne eine Rückabwicklung nur durch ein komplettes Planverfahren bewerkstelligt werden. Die Pläne seien dabei entschädigungslos aufhebbar. Insofern sei dem Bezirksausschuss Beller vorgeschlagen worden, den Bürgeranträgen zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 03 und 04 im Stadtbezirk Brakel-Beller im Rahmen der Windkraftplanung der Stadt Brakel zuzustimmen, was die Herausnahme der entsprechenden Schutzzone aus der Planung bedeute, d.h. die Potenzialflächenkulisse vergrößere sich im Rahmen der normalen Abschichtung entsprechend.

Ratsherr **Steinhage** fügt als Vorsitzender des Bezirksausschusses Beller hinzu, der Ausschuss habe diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt, darüber hinaus freue er sich, über diese Anregung der Bürgerinnen und Bürger, die nun Berücksichtigung finden könne.

Im Hinblick auf die angrenzende Planung in der Ortschaft Bruchhausen erläutert Bürgermeister **Temme**, derzeit seien die Planungen der Nachbarstädte noch unklar, zu gegebener Zeit werden die Kommunen

## **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 05.12.2022**

Gespräche miteinander führen. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es wichtig, keine Präzedenzfälle zu schaffen, nachdem nun monatelang einer klaren Linie gefolgt wurde.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss stimmt den Bürgeranträgen zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 03 und 04 im Stadtbezirk Brakel-Beller im Rahmen der Windkraftplanung der Stadt Brakel aus den vorgenannten Gründen bei **1 Gegenstimme mehrheitlich** zu.

### **Modellflugplatz Hembsen** (noch offene Planungssituation)

Bernd **Bohnenberg** teilt mit, hier seien die Gespräche zur Einigung auf ein privatrechtliches Konzept zum Betrieb des Flugplatzes sowie gleichzeitig einer dadurch möglichen Ausweisung als Windkraft-Potenzialfläche (später: Errichtung einer Windenergieanlage) vorangeschritten. Seitens der möglichen Windanlagenbetreiber heiße es hierzu aktuell, nach einer Abstimmung zwischen der MFG Hembsen und der Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG seien konstruktive Lösungen besprochen worden.

Diese seien von der Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG auch mit dem Eigentümer des Flurstückes, auf dem der Flugplatz liege, besprochen worden. Dieser trage die Windkraftbetreiber-Vorstellungen komplett mit. Die Geschäftsführung der Windkraftbetreiber werde dem Modellflugverein nun das abschließende Angebot zwecks Unterzeichnung überlassen, sodass von Windkraftbetreiber-Seite alles soweit geklärt sei und auf Annahme des Angebotes durch die MFG Hembsen gehofft werde. Eine solche Einigung *vorausgesetzt*, könne der jetzige Flugplatzstandort als Windkraft-Potenzialfläche einfließen.

Zur Nachfrage des Ratsherrn **Holtemeyer** teilt Johannes **Groppe** mit, dass die schriftliche Zusage des Modellvereins bereits vorliege und von einer schriftlichen Einigung ausgegangen werden könne.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig** vorbehaltlich einer Einigung und damit praktikablen Lösung des Zielkonflikts zum Modellflugplatz Hembsen, den bestehenden Flugplatzstandort als Windkraft-Potenzialfläche einfließen zu lassen.

# Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 05.12.2022

## **Bezirksausschuss Schmechten**

Bernd **Bohnenberg** erläutert, der Bezirksausschuss Schmechten habe beschlossen, die Potenzialflächen nördlich Schmechtens auszuschließen.

Die Verwaltung schlage vor, diese Äußerung mit derselben Argumentation wie in der bestehenden Beschlussvorlage zum Thema [Nr. 0502/2020-2025 zum Bauausschuss am 20.10.2022, siehe unter „Wiederhereinnahme von Flächen (Privatperson)“] in der Sitzungsvorlage Nr. 0565/2020-2025] zurückzuweisen.

Die bekannten Potenzialflächen seien unbedingtes Ergebnis des Abschichtungsprozesses nach einheitlicher Anwendung der harten und weichen, gerichtlich/ rechtlich geforderten Tabukriterien, sodass an der Potenzialflächenkulisse keine Änderung vorgenommen werden dürfe; für eine Herausnahme gebe es keine schlüssige Argumentation, die einer planungsrechtlichen Prüfung standhalten würde.

Die Stadt Brakel sei darauf angewiesen, ein schlüssiges und durchgängiges Konzept zur Bewerksstellung der Abschichtung aller Außenbereichsflächen zugrunde gelegt zu haben. Würde man nun weitere einzelne Flächen unbegründet aus der Kulisse ausscheiden, wäre der Schritt einer einheitlich abgeschichteten Potenzialflächenanalyse überflüssig gewesen.

Ratsherr **Heilemann** merkt an, es sei interessant zu wissen, wie die Nachbarkommune agiere. Johannes **Groppe** erklärt, es habe bereits Gespräche mit der Stadt Bad Driburg gegeben, die mit den Planungen allerdings noch am Anfang stehe. Derzeit seien keine Potentialflächen nördlich der Ortschaft Schmechten angedacht, letztendlich bleibe das Vorgehen aufgrund der unsicheren Rechtslage allerdings weiterhin ungewiss.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss lehnt den Beschluss des Bezirksausschusses Schmechten, die Potenzialflächen nördlich des Ortsteils Schmechten auszuschließen, aus den vorgenannten Gründen **einstimmig** ab.

# Niederschrift

## über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/016/20-25**  
Sitzungs-Tag: **20.04.2023**  
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal  
"Alte Waage"**  
  
Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**  
Ende der Sitzung: **19:30 Uhr**

### **Vorsitzende:**

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

### **CDU:**

Disse, Ulrich

Vertretung für Ratsherrn Wolfgang Koppi

Eggers, Patrick

Vertretung für Ratsfrau Linnea Spiegel

Gerdes, Markus

Hanisch, Ewald

Vertretung für Ratsherrn Hermann  
Steinhage

Krömeke, Markus

Vertretung für Ratsherrn Stefan Menke

Löneke, Dirk

Simon, Dirk

Wellsow, Viola

### **SPD:**

Holtemeyer, Joachim

Robrecht, Jutta

### **Bündnis90/DIE GRÜNEN:**

Knobloch, Peter

Vertretung für Ratsfrau Monika Vogt

### **UWG/CWG:**

Bargholt, Detlef

Klages, Michael

### **Liste Zukunft:**

Heilemann, Stefan

Vertretung für Ratsherrn Bernd Stieren-  
Knoke

### **Als Gast nimmt teil:**

Turk, Michael, Dr.-Ing.

Berichterstatter Top 1.5

### **Von der Behördenleitung nehmen teil:**

Frischeheimer, Peter

Die **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt sie die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Planungsangelegenheiten

#### 1.1. 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA); Beratung von Äußerungen der Öffentlichkeitsbeteiligung nachgelagert

0643/202  
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

Johannes **Groppe** führt in den Sachverhalt ein:

Zum bisherigen Verfahren seien nachgelagert über 90 Schreiben aus dem Ortsteil Brakel-Hembsen eingegangen, die bereits einzeln beantwortet wurden. Er erläutert die Verfahrens- und weitere Vorgehensweise. Anschließend verdeutlicht er den Mitgliedern die Situation in Hembsen anhand einer 3D Visualisierung, die die Standorte der 14 geplanten Anlagen detailliert zeigt.

Johannes **Groppe** teilt mit, die Verwaltung schlage zum zusammenhängenden nördlichen Teil der Potenzialfläche vor, die Äußerungen zurückzuweisen, da sie subjektiver Natur seien und städtebauliche Gründe vermissen lassen.

Die Windkraftplanung der Stadt Brakel sei eine Konzentrationszonen-Planung, die die herausgearbeiteten Potenzialflächen als Vorrangzonen für Windenergienutzung darstelle. Es ergeben sich Eignungsflächen nach rein städtebaulicher Abschichtung (sog. Tabukriteriensystem).

Dem Kreis Höxter seien die eingegangenen Äußerungen ebenfalls zugeleitet worden.

Johannes **Groppe** geht anschließend auf den südlich der Potenzialfläche gelegenen landschaftlichen „Talschlauch“ („Lobbenberg“) ein, der westlich von Hembsen liegt.

Die Verwaltung sei nach nochmaliger Prüfung des Sachverhalts und einer dahingehenden Einzelflächenbetrachtung nun zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser Bereich als besonders empfindlich gegenüber der Errichtung von WEA einzustufen und aus der Potenzialfläche herauszunehmen sei. Es handele sich um einen Standort, für den bereits zwei Windenergieanlagen

konkret beantragt wurden, der allerdings nicht als südliche Fortsetzung des zusammenhängenden nördlichen Teils zu werten sei, denn der „Lobbenberg“ sei durch die tieferliegenden Bereiche „Hoppengrund“ und „Beller Grund“ vom Hembser Berg (Wasserhochbehälter) topographisch deutlich abgetrennt. Johannes **Groppe** verdeutlicht seine Äußerungen anhand einer visualisierenden Präsentation.

Er führt weiter aus, der Bezirksausschuss Hembesen habe sich bereits detailliert mit dem Sachverhalt beschäftigt und in der vergangenen Sitzung beschlossen, diese Fläche aus der Potentialfläche heraus zu nehmen.

Er geht anschließend kurz auf das weitere Verfahren ein, nach derzeitigem Stand können die Kommunen ihre Planungen in Form der Flächennutzungspläne in die Regionalplanung einfließen lassen. Daher verfolge die Verwaltung das Ziel, zum 01.02.2024 einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan aufzustellen, der entsprechend bei der Bezirksregierung eingereicht werde.

Bis zum 31.12.2027 müsse der Regionalplan durch die Landesregierung aufgestellt sein, mit den entsprechenden Planungen werde nun im Sommer begonnen.

Mit einem Dank an Johannes **Groppe** richtet sich die Ausschussvorsitzende nun an den Ausschuss und bietet die Möglichkeit zu Stellungnahmen und Fragen.

Ratsherr **Hanisch** teilt mit, auch der „Ältestenrat“ habe sich bereits umfassend mit der Thematik auseinandergesetzt und sei unter Zustimmung aller Fraktionsvertreter zu dem Ergebnis gekommen, dem Verwaltungsvorschlag nicht folgen zu wollen. Er begründet diesen Entschluss damit, keine Präzedenzfälle schaffen zu wollen, um letztendlich weiterhin rechtssicher agieren zu können. Auch wenn der Bezirksausschuss hier anders entschieden habe, solle an der ursprünglich festgelegten Planung unbedingt festgehalten werden, denn im Resultat sei damit zu rechnen, dass künftig auch weitere Ortschaften ihr Veto einlegen werden.

Die Verfolgung einer klaren Strategie sei unverzichtbar, um innerhalb des ohnehin engen Zeitfensters bis zum 01.02.2024 einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan vorweisen zu können.

Ratsherr **Heilemann** ergänzt, die aktuelle „Richtungsänderung“ der Verwaltung sei unverständlich und nicht nachvollziehbar, denn diese habe immer darauf hingewiesen, an den ursprünglichen Planungen solle aufgrund der Rechtssicherheit unbedingt festgehalten werden. Darüber hinaus kritisiert er, dass die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger, die teilweise bereits im Dezember bei der Verwaltung eingegangen seien, erst jetzt vorgelegt wurden. Abschließend teilt er mit, den Beschluss des Bezirksausschusses in der Angelegenheit natürlich nachvollziehen zu können, doch Ziel müsse auch weiterhin ein klarer und rechtssicherer Weg bleiben.

Peter **Frischemeier** erklärt, auch die Verwaltung habe sich umfassend mit der Thematik beschäftigt. Zu diesem Beschlussvorschlag sei man letztendlich gelangt, da die Argumentation schlüssig und nachvollziehbar sei, es sei offensichtlich, dass die beiden Windkraftanlagen im Bereich „Lobbenberg“ topographisch deutlich vom nördlichen Plangebiet abgetrennt seien.

Ratsherr **Krömeke**, der ebenfalls Vorsitzender des Bezirksausschusses Hemsben ist, erläutert anschließend detailliert das einstimmige Votum des Ortsausschusses. Er kritisiert die Vorgehensweise des Windkraftanlagenbetreibers und richtet den Appell an den Ausschuss, zum jetzigen Zeitpunkt noch Einfluss auf diese Planungen nehmen zu können.

Ratsherr **Holtemeyer** erklärt, das gemeinsame Ziel, Potentialflächen ausweisen zu wollen, stehe außer Frage, doch auch die Rücksichtnahme auf die Belange der Bürger/innen habe höchste Priorität, daher sei die Argumentation von Verwaltung und Bezirksausschuss für ihn schlüssig.

Ratsherr **Simon** empfiehlt, den Blick weiterhin auf das „Ganze“ zu richten. Vor dem Hintergrund eines hohen Prozesskostenrisikos sollte auch zukünftig unbedingt an der bisherigen Zielsetzung und Planung festgehalten werden.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und die Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung**, den Äußerungen der Bürger/-innen aus/ zu Brakel-Hemsben, den südlich der dortigen Potenzialfläche gelegenen landschaftlichen „Talschlauch“ („Lobbenberg“) westlich von Hemsben betreffend, aus den vorgenannten Gründen **nicht zu folgen** (keine Herausnahme aus der Potenzialfläche). Die weiteren Argumente, den zusammenhängenden nördlichen Teil der Potenzialfläche betreffend, werden aus den vorgenannten Gründen zurückgewiesen

## **1.2. Flüchtlings-/Unterbringungssituation**

Berichterstatter: Norbert Loermann

0639/202  
0-2025

Die Vorsitzende erteilt das Wort an Ines **Koßmann** vom Fachbereich Planen und Bauen, die den Anwesenden umfangreiche Informationen zur aktuellen Unterbringungssituation gibt. Zur Sicherstellung vorsorglicher weiterer Unterbringungsmöglichkeiten seien für die Errichtung einer Anlage mehrere Standorte geprüft worden.

Ines **Koßmann** geht nochmals auf die einzelnen Varianten, die bereits im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt wurden, ein, um so allen Mitgliedern die Vor- und Nachteile im Detail zur Kenntnis zu geben.